

Anzeige für Anlagen zum Umgang mit Jauche, Gülle und Silagesickersaft (JGS-Anlage) nach Anlage 7 Nr. 6.1 der AwSV



Landratsamt Cham
Wasserrecht
Rachelstr. 6
93413 Cham

Kontakt LRA Cham: Telefon: 09971/78-0 Telefax: 09971/78-399 wasserrecht@lra.landkreis-cham.de

Die Pflicht zur Anzeige Ihrer Anlage zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ergibt sich aus § 40 Abs. 1 AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen). Die AwSV ist seit 01.08.2017 in Kraft (BGBl. I S. 905 vom 18.04.2017).

Bitte machen Sie die folgenden Angaben vollständig, richtig und möglichst genau. Damit erleichtern Sie in erheblichem Umfang unsere Arbeit. Bitte melden Sie sich bei Fragen telefonisch oder per E-Mail im LRA Cham, Sachgebiet Wasserrecht, Telefon 09971/78-0 oder wasserrecht@lra.landkreis-cham.de).

Durch die AwSV entstehen z. T. auch Prüfpflichten (einmalig bzw. wiederkehrend). Ob Ihre Anlage betroffen ist, teilen wir Ihnen nach Erhalt Ihrer Angaben noch ausführlich schriftlich mit.

Angaben zum Betreiber

Betreiber und Anschrift, Ansprechpartner	
Name, ggf. Firma:	Datum:
Straße:	Bearbeiter:
PLZ:	Telefonnr. (für Rückfragen):
Ort:	E-Mail:

Wirtschaftszweig des Betreibers
<input type="checkbox"/> private Haushalte
<input type="checkbox"/> Land-, Forstwirtschaft, Fischerei, Fischzucht
<input type="checkbox"/> produzierendes Gewerbe
<input type="checkbox"/> Handel (ohne Tankstellen)
<input type="checkbox"/> Tankstellen
<input type="checkbox"/> sonstige (z.B. öffentliche Einrichtungen)

Eigentümer (sofern nicht identisch mit dem Betreiber)	
Name, ggf. Firma:	
Straße, Hausnummer:	
Postleitzahl:	Ort:
Telefonnummer:	E-Mail:

Grund der Anzeige	
<input type="checkbox"/> Neuanlage	voraussichtliches Datum der Inbetriebnahme:
<input type="checkbox"/> wesentliche Änderung einer bestehenden Anlage	Baujahr der Anlage:
<input type="checkbox"/> Änderung der Gefährdungsstufe einer bestehenden Anlage	
<input type="checkbox"/> Erstmeldung einer unveränderten Bestandsanlage	
<input type="checkbox"/> Stilllegung der Anlage	voraussichtliches Datum der Stilllegung:

Angaben zum Standort der Anlage

Standort der Anlage	
Straße, Hausnummer:	
Postleitzahl:	Ort:
Gemarkung:	Flurnummer:

Lage in nachfolgend genannten Gebieten	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Wasserschutzgebiet	<input type="checkbox"/> Zone I	<input type="checkbox"/> Zone II <input type="checkbox"/> Zone III <input type="checkbox"/> Zone IIIA <input type="checkbox"/> Zone III B
<input type="checkbox"/> Heilquellenschutzgebiet	Zone:	
<input type="checkbox"/> Überschwemmungsgebiet ,	Name des Gewässers:	

Angaben zur Anlage

Bezeichnung der Anlage, die hiermit angezeigt wird	
<input type="checkbox"/> Güllebehälter	<input type="checkbox"/> Güllekeller
<input type="checkbox"/> Festmistlager	<input type="checkbox"/> Silagelager
<input type="checkbox"/> Jauchebehälter	<input type="checkbox"/> Silagesickersaftbehälter
<input type="checkbox"/> Abfüllplatz	<input type="checkbox"/> andere:
interne Bezeichnung der Anlage:	
Anlagenbeschreibung, -umfang:	

Angaben zu den wassergefährdenden Stoffen			
<input type="checkbox"/> Jauche, Gülle	Volumen:	<input type="checkbox"/> Festmist	Volumen:
	[m³]		[m³]
<input type="checkbox"/> Silagesickersaft	Volumen:	<input type="checkbox"/> Silage	Volumen:
	[m³]		[m³]
<input type="checkbox"/> anderer wassergefährdender Stoff,	Name:		Volumen:
			[m³]
maßgebendes Volumen der Anlage in [m³]:			

Entwässerung der Fläche			
Getrennte Ableitung des Niederschlagswassers verunreinigt/nicht verunreinigt	Ableitung des verunreinigten Niederschlagswassers in		
	Silagesickersaft- behälter	Gülle/ Jauchebehälter	Sonstige
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Sonstige Bemerkungen zu der angezeigten Anlage:

Ort, Datum

Unterschrift (Betreiber und ggf. Ersteller der Anzeige), Firmenstempel

Anlagen:

Verantwortliche Behörde:	Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-0, E-Mail: poststelle@landkreis-cham.de
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	Datenschutzbeauftragter Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-342, E-Mail: datenschutzbeauftragter@landkreis-cham.de

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Empfänger der Daten:

Die Daten werden erhoben im Zusammenhang mit der Durchführung von wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren sowie dem sonstigen Vollzug der Wassergesetze und darauf basierender Verordnungen.

Empfänger der Daten ist das Landratsamt Cham als untere Wasserrechtsbehörde (Sachgebiet Wasserrecht)

Zwecke der Verarbeitung:

- Ihre Daten werden erhoben um
- wasserrechtliche Anträge und Anzeigen zu bearbeiten und Genehmigungen sowie sonstige Entscheidungen zu erstellen
- das Vorliegen wasserrechtlich relevanter Merkmale zu prüfen (z. B. Stellung als Landwirt, Gewässeranlieger, Eigentümer)
- Auskünfte zu erteilen und Beratungen durchzuführen (z. B. im Vorfeld von Anträgen oder bei sonstigen Anfragen)
- Einträge in das Wasserbuch vorzunehmen
- die Abwasserabgabe festzusetzen

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 4 Abs. 1 BayDSG und Art. 6 Abs. 1 Buchstaben a - e DSGVO verarbeitet. Bereichsspezifische Rechtsgrundlagen, die die Verarbeitung personenbezogener Daten erfordern, sind z. B.:

- Art. 67 Abs. 2 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) i. V. m. § 5 der Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren (WPBV)
- § 8 Abs. 2 und 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Art. 30 BayWG, Art. 60a BayWG, § 52 WHG
- § 100 WHG, Art. 58 BayWG
- §§ 16, 40, 42, 47 sowie Anlage 7 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)
- § 87 WHG, Art. 53 Abs. 1 BayWG
- Art. 10 Abs. 4 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (BayAbwAG)

Empfänger bzw. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten bei Weitergabe:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Fachbehörden, Sachverständige und sonstige Stellen, die im Wasserrechtsvollzug zu beteiligen sind (z. B. Wasserwirtschaftsamt, Naturschutzbehörde, Fachberatung für Fischerei, Baubehörde, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Gesundheitsamt, Gemeinden, Regierung der Oberpfalz)
- Personen, die in wasserrechtlichen Verfahren zu beteiligen sind (z. B. Grundstücksnachbarn, Rechtsinhaber, Gewässereigentümer) oder denen ein Akteneinsichts- oder Informationsanspruch zusteht
- das Staatsarchiv in Amberg (nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist)
- die Staatsoberkasse in Landshut (Abwasserabgabe)

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Cham so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß § 27 der Allgemeinen Geschäftsordnung (AGO) mit Geschäftsanweisung für das Landratsamt Cham, Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) sowie dem Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung (Vollzug der Wassergesetze) erforderlich ist.

Rechte der Betroffenen:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen Rechte zu. Diese können sie im Web unter folgender Adresse abrufen:

<https://www.landkreis-cham.de/meta/datenschutz/>. Alternativ können Sie diese bei unserem Datenschutzbeauftragten (E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de) erfragen.

Bereitstellung der Daten:

Das Landratsamt Cham benötigt Ihre Daten, um Ihren wasserrechtlichen Antrag bzw. Ihre Anzeige zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag / Ihre Anzeige nicht bearbeitet werden. Bei verpflichtend zu stellenden Anzeigen oder Anträgen kann die Nichtangabe der nötigen Daten eine kostenpflichtige, zwangsgeldbewehrte Anordnung und eine bußgeldrechtliche Ahndung zu Folge haben.